

65 **Bauturbo**

26 Anforderungen an Baugenehmigungsbehörden

Online-Seminar
05. + 06.11.2026

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

Seit Oktober 2025 gilt der sog. „Bauturbo“. Ziel des Regelungspakets ist die Beschleunigung des Wohnungsbaus. So kann zugunsten des Wohnungsbaus von Vorschriften des Baugesetzbuches abgewichen werden. D.h. es kann auf die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans verzichtet werden. Voraussetzung ist immer die Zustimmung der Gemeinde. Diese sichert die kommunale Planungshoheit und kann von der Einhaltung von Bedingungen abhängig gemacht werden.

Im Fokus stehen folgende geänderte bzw. neu eingefügte Regelungen im Baugesetzbuch: § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b sowie § 246e BauGB jeweils i.V.m. § 36a BauGB.

Der „Bauturbo“ stellt auch Baugenehmigungsbehörden vor neue rechtliche und verfahrenspraktische Fragen.

Das zweitägige Seminar vermittelt einen kompakten Überblick über die neuen Sonderregelungen für den Wohnungsbau und beleuchtet deren Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren.

Themen sind unter anderem: der Bauvorbescheid im Bauturboverfahren, die Prüfung öffentlicher Belange und nachbarlicher Interessen, die überschlägige Prüfung zusätzlicher erheblicher Umweltauswirkungen, Fragen zur Umsetzung der Bedingungen aus der gemeindlichen Zustimmung sowie zum Rechtsschutz. Erfahrungsberichte aus unteren Bauaufsichtsbehörden zeigen, wie die neuen Regelungen in der Genehmigungspraxis umgesetzt werden können.

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeitende in Baugenehmigungsbehörden.

ORGANISATORISCHES

Kursvorbereitung und Leitung:

Anna Militsch-Gumm, Institut für Städtebau Berlin

Tagungsort:

Onlineveranstaltung

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich über unsere Website an.
Teilnahmebedingungen: www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt **400,00 EUR**.

Fortbildungsnachweis:

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Technische Voraussetzungen:

Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein audiotfähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-Mail. Die Veranstaltung wird über Zoom durchgeführt.

Auskünfte:

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Anna Militsch-Gumm (030 2308 22-20); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0

65 Bauturbo

26 Anforderungen an Baugenehmigungsbehörden

05.11.2026, Donnerstag

08:45	Öffnung des Seminarraums
09:00	Begrüßung und Einführung <i>Anna Militsch-Gumm, Institut für Städtebau Berlin</i>
09:15	Regelungsüberblick Bauturbo - Neue Sonderregelungen für den Wohnungsbau §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 246e BauGB sowie § 36a BauGB, Auswirkungen auf das Baugenehmigungsverfahren <i>Sebastian Lummel, Referatsleiter Städtebaurecht, Deutscher Städte- und Gemeindebund</i>
10:00	Rückfragen und Diskussion
10:15	Bauvorbescheid im Bauturboverfahren u.a. unter Berücksichtigung von Bedingungen aus der gemeindlichen Zustimmung <i>Prof. Dr. Mathias Hellriegel LL.M., Hellriegel Rechtsanwälte, Berlin</i>
11:00	Rückfragen und Diskussion
11:15	Kaffeepause
11:30	Prüfung der Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen unter Würdigung nachbarlicher Interessen Beurteilungsspielraum, Ermessensausübung und Zuständigkeit: Abgrenzung zum Prüfumfang der gemeindlichen Zustimmung <i>Dr. Peter Neusüß, Sparwasser & Schmidt Rechtsanwaltsgesellschaft, Freiburg i. Br.</i>
12:15	Rückfragen und Diskussion
12:30	Mittagspause
13:30	Überschlägige Prüfung voraussichtlich zusätzlicher erheblicher Umweltauswirkungen Zuständigkeit, Einordnung in Verfahrensablauf, Prüftiefe, Erheblichkeitsschwelle, Dokumentation des Ergebnisses <i>Lisa M. Lückemeier, Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte, Hamm</i>
14:15	Rückfragen und Diskussion
14:30	Überschlägige Prüfung am Praxisbeispiel <i>Till Sitzmann, Sachgebietsleitung Umweltprüfung, Stadtplanungsamt Köln</i>
15:15	Rückfragen und Diskussion
15:30	Ende 1. Veranstaltungstag

06.11.2026, Freitag

08:55	Öffnung des Seminarraums
09:10	Begrüßung und Einführung <i>Anna Militsch-Gumm, Institut für Städtebau Berlin</i>
09:15	Strategische Umweltprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Allgemeine Vorprüfung Wann ist welche Umweltprüfung erforderlich?, Überblick Verfahrensablauf <i>Dr. Sebastian Wies, Lenz und Johlen Rechtsanwälte, Köln</i>
10:00	Rückfragen und Diskussion
10:15	Umsetzung der Bedingungen aus der gemeindlichen Zustimmung Sicherung über Nebenbestimmung oder Städtebaulichen Vertrag? <i>Dr. Paul Hüther und Dr. Hartmut Fischer, Rittershaus Rechtsanwälte, Mannheim</i>
11:00	Rückfragen und Diskussion
11:15	Kaffeepause
11:30	Rechtsschutz von Nachbarn und Umweltverbänden <i>Anja Schilling, Baumann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Würzburg</i>
12:15	Rückfragen und Diskussion
12:30	Mittagspause
13:30	Praxisbericht aus der unteren Bauaufsichtsbehörde Mannheim <i>Dr. Lisa Ronellenfitsch, Fachbereichsleitung Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz, Stadt Mannheim</i>
14:15	Rückfragen und Diskussion
14:30	Praxisbericht aus dem Landratsamt Fürstenfeldbruck <i>Christof Gregor, Abteilungsleitung Bau, Wohnen, Umwelt und Kreisentwicklung (Recht), Landratsamt Fürstenfeldbruck</i>
15:15	Rückfragen und Diskussion
15:30	Ende der Veranstaltung